

Bekanntmachungen

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Bekanntmachung des Förderschwerpunktes TIMM „Technologien für Inspektionen und Monitoring im Meer“ im Rahmen des Forschungsprogramms „Maritime Technologien der nächsten Generation“

Vom 6. Juni 2011

1 Zuwendungszweck

Maritime Produkte und Dienstleistungen gelten als vielversprechende Zukunftsmärkte mit enormen Wachstumspotenzialen. Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, Deutschland zu einem High-Tech-Standort für die Meerestechnik auszubauen. Im Fokus dieser Ausschreibung stehen somit Technologien für das effiziente Monitoring in der Meerestechnik. Hierzu zählen die systematische Überwachung, Inspektion und Protokollierung von technischen Komponenten, Systemen und Prozessen sowie relevanten Umweltparametern auch über lange Zeiträume. Daraus lassen sich vielfältige technologische Herausforderungen und Marktpotenziale für die deutsche maritime Forschung und Industrie ableiten. Als Herausforderung für die gesamte Branche erweisen sich das wachsende Umweltbewusstsein und die damit steigenden Umweltauflagen an alle eingesetzten Technologien. Die besondere Anforderung an zukünftige Entwicklungen ist es deshalb, ein Gleichgewicht von verantwortungsvoller wirtschaftlicher Nutzung der Meeresressourcen und dem Schutz der Meeresumwelt zu finden. Auf der 6. Nationalen Maritimen Konferenz der Bundesrepublik wurde die Bedeutung der Meerestechnik durch die Bildung des Schwerpunktes „Intelligente Systeme für die Meerestechnik“ gewürdigt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat daher die Unterstützung innovativer Unternehmen der Meerestechnik in den Fokus seiner Förderung im Rahmen des neuen Programms „Maritime Technologien der nächsten Generation“ gestellt. Ziel ist es, die Unternehmen weiter zu qualifizieren, damit diese als Systemanbieter komplexe Technologien zur Überwachung maritimer Anlagen anbieten können. Mittels eines integrativen Ansatzes sollen international konkurrenzfähige Produkte entwickelt werden.

2 Rechtsgrundlagen

Vorhaben können nach Maßgabe dieser Richtlinien auf Ausgabenbasis oder Kostenbasis eingereicht werden. Auf Ausgabenbasis sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur

Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF98) zu beachten. Die Antragstellung auf Kostenbasis ist für gewinnorientierte Unternehmen und Forschungseinrichtungen grundsätzlich gemäß der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des BMBF an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (NKBF98) möglich.

Entsprechende Informationen sind unter

<http://www.kp.dlr.de/profi/easy/formular.html>

verfügbar.

Darüber hinaus gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Mittelgeber entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

3 Gegenstand der Förderung

Die Hauptzielsetzung besteht in der Forcierung der Entwicklung innovativer meerestechnischer Produkte, Systeme und Dienstleistungen, die dem Sicherheitsaspekt dienen und die Herausbildung von Systemanbietern unterstützen.

Die Entwicklung intelligenter, robuster, autonomer Systeme und Produkte stellt eine enorme Herausforderung für die Bereiche Sensorik, Automatisierung, Hydrodynamik, Autonomie und die Anpassungen an die Einsatzgebiete im Meer unter anderem hinsichtlich Umweltverträglichkeit, Druckstabilität und Korrosionsbeständigkeit dar. Durch Erhöhung von Effektivität, Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Produkte kann Deutschland in diesem Marktsegment zukünftig eine führende Rolle einnehmen.

Die Forschungs- und Entwicklungsfelder reichen dabei von neuen Verfahren und Technologien zur Überwachung bestehender Anlagen während der Erstellung, Betrieb und Demontage, neuen Monitoringwerkzeugen und -verfahren für zukünftige Produktionen bis hin zu Entwicklungen für eine verbesserte Informationsverarbeitung einschließlich geeigneter Vorhersagewerkzeuge.

Es werden industriegeführte Verbundprojekte mehrerer Partner aus Wirtschaft und Forschung angestrebt. Kooperationen zwischen Unternehmen werden begrüßt, um Systemkompetenzen aufzubauen. Die Umsetzung der Forschungsergebnisse und die damit verbundene wirtschaftliche Verwertungsstrategie für den Standort Deutschland sind mit dem geplanten Zeithorizont darzustellen. Es ist zu erläutern, ob und in welcher Weise einzelne oder mehrere Partner des beantragenden Konsortiums beabsichtigen, die Entwicklung zum Systemanbieter zu vollziehen.

Projektvorschläge zur Sensorentwicklung werden hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit im Rahmen des Programms „Forschung für nachhaltige Entwicklungen“ des BMBF geprüft.

Eine Förderentscheidung erfolgt nach Abstimmung zwischen den Ressorts.

4 Voraussetzungen für eine Zuwendung

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sowie deutsche Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institute. Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, können nur unter bestimmten Voraussetzungen ergänzend zu ihrer Grundfinanzierung eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand beantragen.

Ergänzende Informationen zur Projektförderung und zum Antragsverfahren im Rahmen des Forschungsprogramms „Maritime Technologien der nächsten Generation“ finden Sie unter

<http://www.ptj.de/schiffahrt-meerestechnik/>

Bei Verbundprojekten ist von den Partnern ein Koordinator zu benennen. Vor der Förderentscheidung über ein Verbundprojekt muss eine grundsätzliche Übereinkunft zur Zusammenarbeit der Kooperationspartner nach bestimmten vom Bund vorgegebenen Kriterien bestehen. Einzelheiten können dem BMBF-Merkblatt - Vordruck 0110 - entnommen werden

<http://www.kp.dlr.de/profi/easy/formular.html>

Antragsteller sollen sich, auch im eigenen Interesse, im Umfeld des national beabsichtigten Projekts mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm vertraut machen. Sie sollen prüfen, ob das beabsichtigte Projekt spezifische europäische Komponenten aufweist und damit eine ausschließliche EU-Förderung möglich ist. Das Ergebnis dieser Prüfung soll im Antrag kurz dargestellt werden. Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit im Umfeld des national beabsichtigten Vorhabens ergänzend ein Förderantrag bei der EU gestellt werden kann. Überlegungen und Planungen dazu sind mit dem Antrag auf Bundeszuwendung ebenfalls darzustellen. Weitere Informationen zur EU-Förderung sind über den elektronischen Dienst der Europäischen Kommission

<http://www.cordis.europa.eu>

abrufbar.

Informationen zur EU-verbindlichen KMU-Definition sind unter

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/files/sme_definition/sme_user_guide_de.pdf

zu finden.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen können auf dem Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gewährt werden.

Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei

Helmholtz-Zentren und Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die individuell bis zu 100% gefördert werden können.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder gewinnorientiert arbeitende Forschungseinrichtungen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten, die in der Regel – je nach Anwendungsnähe des Vorhabens – anteilsfinanziert werden können. Nach BMWi-Grundsätzen werden eine angemessene Eigenbeteiligung an den entstehenden zuwendungsfähigen Kosten und eine definierte Verwertungsabsicht vorausgesetzt.

Bei der Bemessung der Förderquote ist der Gemeinschaftsrahmen der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation zu beachten.

6 Verfahren

Es wird ein zweistufiges Verfahren angewendet.

In der ersten Verfahrensstufe sind zunächst Projektskizzen

spätestens bis zum 30. September 2011

in schriftlicher Form auf dem Postweg beim beauftragten Projektträger vorzulegen.

Projektträger Jülich
Geschäftsbereich MGS
Fachbereich Schifffahrt und Meerestechnik
Forschungszentrum Jülich GmbH
Zimmerstraße 25 - 26
10969 Berlin

und zusätzlich in elektronischer Form unter

ptj-mgs2@fz-juelich.de

Bei Verbundprojekten sind die Unterlagen abgestimmt vom Koordinator einzureichen.

Es ist beabsichtigt, auf Basis dieser Förderrichtlinien weitere Auswahlrunden durchzuführen. Die Vorlagefrist gilt als Ausschlussfrist. Der Umfang der Projektskizzen (DIN-A4-Format, Arial 11 Punkt, 1.5-zeilig) darf 5 Seiten für die Beschreibung der übergeordneten Zielsetzung des Verbundprojektes und 6 Seiten pro Vorhaben der einzelnen Partner nicht überschreiten. Die Antragsunterlagen sind in 7-facher Ausfertigung in Papierform und elektronisch in einem Dokument zusammengefasst vorzulegen.

Der Aufbau der Skizzen sollte sich an den unter

<http://www.ptj.de/schifffahrt-meerestechnik/>

verfügbaren Hinweisen zu Skizzen orientieren.

Bundesanzeiger 03217_1 vom 08.06.2011

Die eingegangenen Projektskizzen werden durch PtJ unter Beteiligung von Gutachtern bewertet. Auf der Grundlage der Bewertungen werden die für eine Förderung beim BMWi oder beim BMBF geeigneten Projektideen ausgewählt. Das Auswahlresultat wird den jeweiligen Koordinatoren schriftlich mitgeteilt.

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Koordinatoren und beteiligten Einrichtungen der positiv bewerteten Projektskizzen aufgefordert einen förmlichen Förderantrag vorzulegen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an den Projektträger Jülich, Fachbereich Schifffahrt und Meerestechnik unter Telefon 030/ 201 99 507 oder per E-Mail an ptj-mgs2@fz-juelich.de .

Berlin, den 6. Juni 2011-06-22

Bundesministerium
Für Wirtschaft und Technologie

Im Auftrag
Dr. Rüggeberg